

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:  
Sonntag, 14. März**

**Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf**

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

## Inhalt

Quellenverzeichnis .....	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages .....	8
Anhang .....	9
Quellenkritische Kategorien.....	9
Medienverzeichnis.....	11
Personenverzeichnis .....	12

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 14.03.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

*Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis*: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Sonntag, 14. März, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 21.11.2023), <https://www.quellen-weisse-rose.de/februar> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

*Hinweise* auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen ([buch@martin-kalusche.de](mailto:buch@martin-kalusche.de)).

*Erstausgabe*: 28.06.2023

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 28.06.2023 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

## Quellenverzeichnis

E01	Ermittlungsergebnis zu Falk Harnack durch die Geheime Staatspolizei München am 14.03.1943 .....	5
-----	--	---



E01 Ermittlungsergebnis zu Falk Harnack durch die Geheime Staatspolizei München am 14.03.1943<sup>1</sup>

f. 30<sup>r</sup>

30

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle München  
BNr. 13266/43 II A Sond. Be.

München, den 14. März 1943

5 Betreff: Ermittlungsergebnis i. S.  
Dr. Falk H a r n a c k , geb. 2.3.1913 in Stuttgart.

10 Der angeschuldigte Harnack ist auf Grund der Angaben von Professor Huber und Alexander Schmorell, sowie seiner eigenen Auslassungen in der Vernehmung, zu mindestens eines besonders schweren Falles nach § 139 RStGB überführt. Es steht jedoch noch die Frage offen, ob nicht Harnack als Mit-

15 täter oder Gehilfe anzusehen ist; dafür spricht nachstehender Sachverhalt:  
Wie Harnack selbst angibt, ist er von Scholl und Schmorell schon gelegentlich des ersten Besuches in Chemnitz davon unterrichtet worden, dass sie auf die Beseitigung der heutigen Staatsform und Errichtung einer Demokratie hielten. Wenn nun Harnack glaubhaft machen will, dass er das Ansinnen der beiden, an dem hochverräterischen Komplott mitzuwirken, zurückgewiesen habe, so mag dem folgendes entgegengehalten werden: Wie durch die Vernehmung des beteiligten Schmorell festgestellt wurde, ist Harnack bei dieser Besprechung in die hochverräterischen Pläne erst dann eingeweiht worden, als Scholl und Schmorell im Laufe des absichtlich auf politische Fragen gelenkten Gespräches die wahre politische Einstellung des Harnack herausbekommen hatten. Harnack hat hier durchblicken lassen, dass er eben "Sozialist" ist und dem Nationalsozialismus ablehnend gegenübersteht. Wie aus den weiteren Feststellungen hervorgeht, hat sich Harnack seinerzeit zu einer "Mitarbeit" wohl nur deshalb nicht entschliessen können, weil er mit der baldigen Feldabstellung zu rechnen hatte. Dass er den Plänen seiner Komplizen auch weiter geneigt war, geht wohl auch schon daraus hervor, dass er die Verbindung zu den Hochverrättern gelegentlich seines Besuches in München sofort wieder aufnahm, und zwar zu dem alleinigen Zweck, ihre Umsturzgedanken auszutauschen. Wenn nun auch nicht festgestellt ist, dass die

<sup>1</sup> Ermittlungsergebnis der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, i. S. Dr. Falk Harnack, geb. 2.3.1913 in Stuttgart, vom 14.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 9, f. 30f.

f. 30<sup>v</sup>

Verbindungsaufnahme zu Scholl und Schmorell der Mitbeweggrund war für den Besuch in München, so ist es doch nicht so, dass Harnack die Einladung des Komplotts Scholl evtl. zurückgewiesen hätte; schon bei seiner Ankunft in München, als ihn Frau Berndl von der Einladung unterrichtete, liess Harnack durchblicken, dass er einer weiteren Zusammenkunft geneigt sei, was Harnack auch dadurch zum Ausdruck brachte, dass er den Zeitpunkt des Treffens durch eine telefonische Rücksprache mit seinen Komplizen noch klären werde. Es kann daher den Angaben des Harnack keine besondere Bedeutung zugemessen werden, wenn er sagt, dass das erste Zusammentreffen mit Schmorell gelegentlich der Einnahme der Mittagsmahlzeit durch "Zufall" zustande gekommen sei. Dass er sich aber gleich wieder zu den hochverräterischen Komplott bekannte, geht wohl auch daraus hervor, dass er Schmorell hemmungslos in die Wohnung des Scholl folgte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser Bekanntschaft nur staatsfeindliche Beweggründe zugrunde lagen und sonst persönliche Gründe für ein weiteres Zusammentreffen in keiner Weise gegeben waren. Bei der sonstigen Vorsicht des Komplotts Scholl dritten Personen gegenüber wird es klar, dass er in ihre genauen Pläne und in ihr Treiben nur deshalb eingeweiht wurde, weil eben Harnack seine Bereitwilligkeit, sich an dem Komplott durch Rat oder Tat zu beteiligen, gezeigt hat. Zweifellos hat Harnack bei seiner Intelligenz den Komplott durch seine radikalen und staatsablehnenden Redensarten in den umstürzlerischen Plänen bestärkt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die erste Besprechung bei Scholl hinzuweisen, wobei Harnack die hochverräterische Schrift "Aufruf an alle Deutsche" für "gut" befunden hat. Dass Harnack mit dem Komplott schon beim ersten Besuch bei Scholl einig ging, den nat. soz. Staat zu stürzen, geht wohl auch daraus hervor, dass beim 2. Besuch nur über das Gesicht einer neuen Staatsform gesprochen wurde. Nach den bestimmten Angaben des Prof. Huber, haben sich bei dieser Aussprache Differenzen insofern ergeben, als Harnack zu radikal war, sich für die totale "Sozialisierung" aller Produktionsmittel nach russischem Muster einsetzte und absolut kommunistische Gedankengänge entwickelte. Die Bedenken des Professors Huber wollte er dabei mit dem Hinweis zerstreuen, dass der wahre Kommu-

f. 31<sup>r</sup>

nismus in Deutschland nicht genügend bekannt sei. Ganz deutlich aber wird die bolschewistische Einstellung des Harnack, wenn er seinen Gedankengängen ein Buch von Stalin

31

zugrunde legt. Wenn nun Harnack nach anfänglichem hartnäckigen Leugnen und in Widersprüche verwickelt doch zugibt, dass er nicht auf ein Buch von Stalin, sondern auf eine Schrift von Lenin "Der Imperialismus" hingewiesen habe, so dürfte sich jede weitere Beweisführung in der Hinsicht erübrigen. Seine Einstellung lässt sich weiter beurteilen durch sein Verhalten in der Strafsache seines Bruders, Arvit Harnack, der in dem hochverräterischen Komplex "Rote Kapelle" verwickelt war und Ende 1942 zum Tode verurteilt wurde. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der Angeschuldigte, Falk Harnack, mit dem Verurteilten zu-mindestens ideenmässig auf einer Ebene stand und auch in dessen Handlungen keine schwerwiegende Verfehlung erblickte. Es muss ferner noch betont werden, dass Harnack im Laufe seiner hiesigen Vernehmung ganz die Taktik eines geschulten Kommunisten entwickelte; er wollte sich durch hartnäckiges Leugnen aus der Schlinge ziehen und als ihm Tatsachen vorgelegt wurden, versuchte er stets mit belanglosen Nebensächlichkeiten auszuweichen.

*Beer*

Krim. Sekr.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Ermittlungsergebnis. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: August Beer verfasst die Quelle am 14.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Als der für Falk Harnack federführende Sachbearbeiter fasst der Urheber das Ergebnis der Ermittlungen zusammen. Entgegen einer zunächst formal betonten Ergebnisoffenheit (f. 30<sup>r</sup> Z. 10f) intendiert er unverhohlen eine Anklage (und Verurteilung) wegen Hochverrats.<sup>2</sup> ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: Stalin vs. Lenin (f. 31<sup>r</sup>, Z. 1-8): Hier entscheidet sich der Urheber ohne sachlichen Grund und in der Haltung eines *in dubio contra reo* für die Aussage von Kurt Huber<sup>3</sup> und gegen die Aussage von Falk Harnack, der wesentlich detaillierter aussagt.<sup>4</sup> ◻ *Relevanz*: I.

<sup>2</sup> Bereits von Beer genannte § 139 RStGB sieht für die Nichtanzeige von dem Vorhaben eines Hochverrats in besonders schweren Fällen »Zuchthaus und wenn die geplante Tat mit dem Tode bedroht ist, auch [...] lebenslanges Zuchthaus oder [die] Todesstrafe« vor (vgl. SCHÄFER 1943, 80).

<sup>3</sup> Vgl. QWR 10.03.1943, E05, f. 23<sup>r</sup> Z. 24f.

<sup>4</sup> Vgl. QWR 11.03.1943, E02, f. 26<sup>r</sup> Z. 38 - f. 26<sup>v</sup> Z. 1-10.

## Ereignisse des Tages<sup>5</sup>

August Beer fasst das Ergebnis der Ermittlungen gegen Falk Harnack zusammen und intendiert dabei eine Anklage – und letztendlich auch Verurteilung – wegen Hochverrats.<sup>6</sup>

\*

<sup>5</sup> Aufgrund der Quellenlage ist eine chronologische Rekonstruktion dieses Sonntags nicht möglich.

<sup>6</sup> Vgl. E01.



## Anhang

### Quellenkritische Kategorien

#### Typus

*Leitfrage:* Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

#### Gattung und Charakteristik

*Leitfrage:* Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

#### Zustand

*Leitfragen:* Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

*Beispielantworten:* Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

#### Sekundäre Bearbeitung

*Leitfrage:* Wurde die Quelle nachträglich verändert?

*Beispielantworten:* Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistifanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

#### Urheberschaft

*Leitfrage:* Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

*Beispielantworten:* Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7<sup>v</sup> Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

#### Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

*Leitfrage:* Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

*Beispielantworten:* Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

#### Rolle, Perspektive und Intention

*Leitfrage:* Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

*Beispielantworten:* Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

#### Transparenz

*Leitfrage:* Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.  
*Beispielantwort:* Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.  
*Beispielantwort:* Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

### Faktizität

*Leitfrage:* Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt<sup>7</sup> angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.  
*Beispielantwort:* Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.  
*Beispielantwort:* Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

### Relevanz

*Leitfrage:* Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).  
*Beispielantwort:* Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).  
*Beispielantwort:* Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

<sup>7</sup> Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Sonntag, 14. März (Fassung vom 21.11.2023)

## Medienverzeichnis

*Schäfer, Leopold* (Hg.): Deutsche Strafgesetze. Textsammlung mit Ergänzungsvorschriften, Verweisungen und Sachregister. Stand vom 1. April 1943 (Pahlens Textausgaben), Berlin <sup>10</sup>1943. [SCHÄFER 1943]

## Personenverzeichnis

Beer, August

Berndl, Lilo

Harnack, Arvid

Harnack, Falk

Huber, Kurt

Lenin, Wladimir Iljitsch

Schmorell, Alexander

Scholl, Hans

Stalin, Josef

